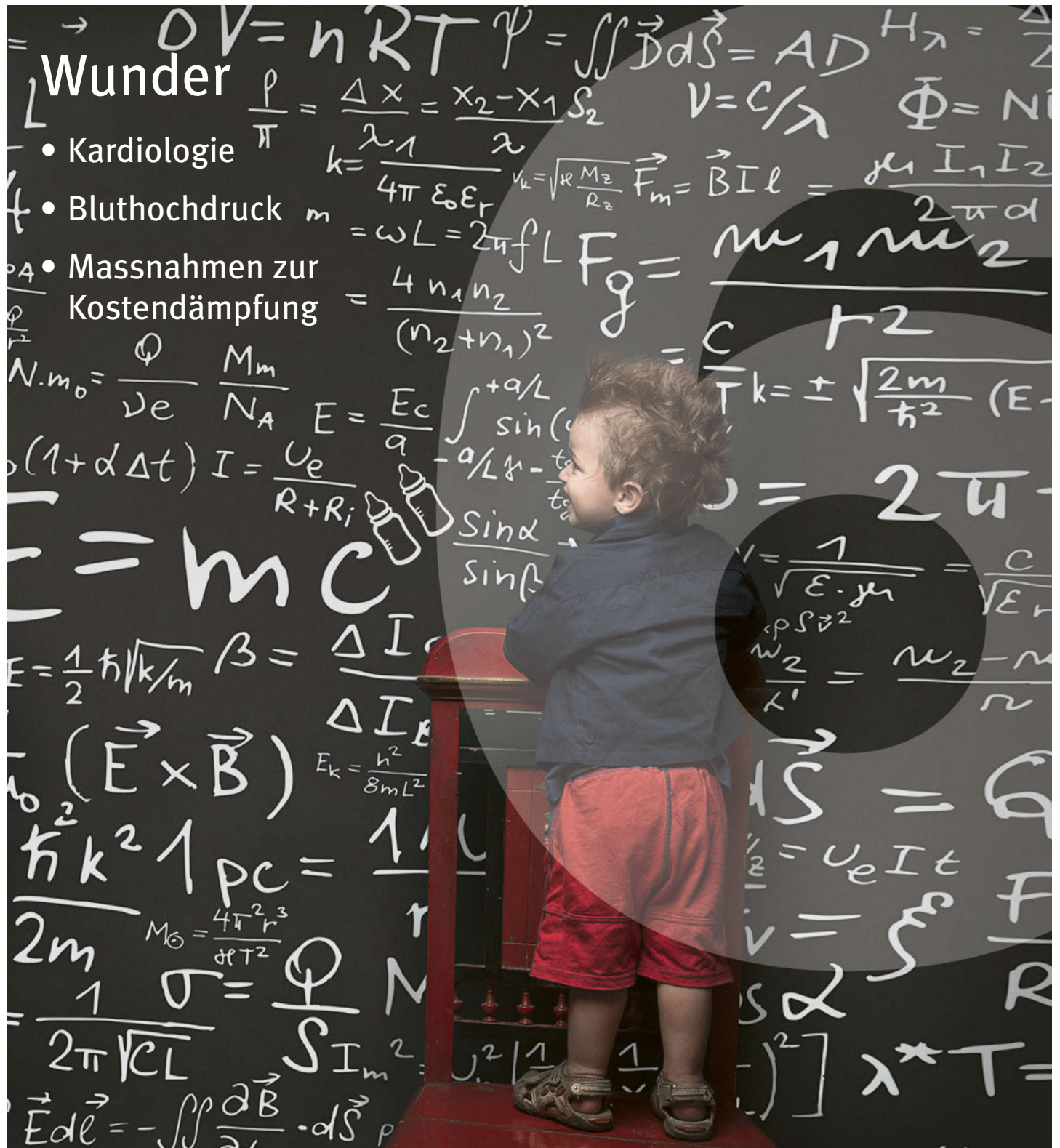


VSAO JOURNAL



Wie Wunder gemacht werden

Jedes Jahr pilgern mehrere Millionen Menschen nach Lourdes, Fátima, Medjugorje und Częstochowa – alles bedeutende Wallfahrtsorte, an denen die Muttergottes erschienen sein soll. Diese Form der Volksfrömmigkeit stellt eine Herausforderung für die katholische Glaubens- und Kirchenlehre dar. Nach welchen Mustern verlaufen Marienerscheinungen? Und wer bestimmt, wann es sich um ein «echtes Wunder» handelt?

Prof. Dr. Michaela Schäuble, Professorin für Sozialanthropologie an der Universität Bern

Nachdem im Jahr 1858 dem vierzehnjährigen Hirtenmädchen Bernadette Soubirous dort die Muttergottes erschienen sein soll, entwickelte sich die verschlafene südwestfranzösische Kleinstadt Lourdes schnell zu einem internationalen Wallfahrtsort und wurde zum Schauplatz eines «modernen Spektakels». Auf der extra für diesen Zweck verlegten und ausgebauten Eisenbahnstrecke reisten schon bald Hunderttausende in die Pyrenäen; in den Zügen gab es neu entwickelte Abteile für Kranke, die auf Bahren nach Lourdes transportiert wurden, nachdem Berichte von spontanen Wunderheilungen in den neu aufkommen- den Massenmedien kursierten.

Der Erscheinungsort wurde architektonisch modern und barrierefreier ausgebaut, zahlreiche neue Hotels und Restaurants entstanden. Zudem wurden Geschäfte für religiöse Paraphernalien (wie Rosenkränze, Medaillons, Abzeichen oder Kerzen) und ein Unterhaltungsangebot geschaffen, was die Pilgerfahrt zu einer

frühen Form des modernen Massentourismus werden liess. Durch die publikumswirksam inszenierten Rekonstruktionen der Visionen von Bernadette konnten die Pilger zu Zuschauern einer religiösen Offenbarung werden und an dem Wundernarrativ teilhaben. In den Folgejahren gab es so viele Berichte von spontanen Wunderheilungen, dass in Lourdes ein eigenes medizinisches Büro eingerichtet wurde. Von den dort registrierten 6000 Heilungen hat die römisch-katholische Kirche bislang rund 2000 als medizinisch unerklärlich eingestuft und 69 davon als Wunder anerkannt. In diesem Jahr, am 11. Februar 2018, erkannte die Kirche offiziell die 70. Wunderheilung an.

Ähnliche Muster

Lourdes ist in vielerlei Hinsicht paradigmatisch, und die meisten Marienerscheinungen seit dem 19. Jahrhundert laufen nach einem ähnlichen Muster ab: So erscheint die Muttergottes in der Regel in

ländlichen, abgelegenen Regionen und zeigt sich hauptsächlich nicht privilegierten Personen; sehr häufig ist es ein junges Mädchen oder eine Gruppe von Hirtenkindern, die von einem visionären Erlebnis berichten. Auch das, was geschildert wird, ist bemerkenswert ähnlich: Physisch wird Maria als junge, schöne Frau beschrieben, die einen langen blauen oder weissen Mantel trägt und deren Haupt von einem Sternenkranz oder einem leuchtenden Schein umgeben ist. Ihre Stimme ist deutlich zu hören und sie spricht in der jeweiligen Landessprache. Manchmal berichten Seherinnen und Seher auch von einem Rosenduft, der die Muttergottes umgibt. An den meisten Marienerscheinungsorten entspringen im Nachhinein Quellen, denen eine heilkräftige Wirkung nachgesagt wird – so eben auch in Lourdes.

Auch was den Zeitpunkt der Erscheinungen betrifft, lässt sich ein klares Muster erkennen: Gesamtgesellschaftlich relevante Visionen ereignen sich vor allem in Zeiten politischer Bedrohungs- und Krisensituationen. Eine signifikante Häufung gibt es zum Beispiel im Ersten Weltkrieg, dem Krisenjahr 1933, oder während des Kalten Krieges (Scheer 2006). Aus diesem Grund sind auch die Botschaften der Muttergottes ähnlich: Sie warnt vor dem drohenden Untergang der Welt, ruft zu Umkehr und Busse auf und verspricht, bei ihrem Sohn Fürbitte für die Menschheit zu leisten, um die bevorstehende Apokalypse abzuwenden und Frieden zu stiften. Die Muttergottes wird deshalb auch oft als Friedensfürstin bezeichnet, selbst wenn ihr Erscheinen und ihre Botschaften schwelende Konflikte in der Vergangenheit erst recht entfach- ten oder eskalieren liessen.

Vor Ort und in Rom

Ob eine Erscheinung lokal begrenzt bleibt oder sich ein Ort zu einer internationalen



Hoffen auf eine Wunderheilung: Pilger in Lourdes. (© mimobe/shutterstock.com)



Bernadette Soubirous, einem einfachen Bauernmädchen aus Lourdes, erscheint die Maria. (© GoneWithTheWind/fotolia.com)

Wallfahrtsdestination wandelt, hängt von verschiedenen Faktoren wie beispielsweise der Erreichbarkeit des Ortes, der Glaubwürdigkeit der Seher, der Massentauglichkeit oder der politischen Manipulierbarkeit der Verkündungsbotschaft ab. Von zentraler Wichtigkeit ist aber immer die «Verwaltung» der Erscheinung durch den lokalen Klerus und die Einschätzung der Vorkommnisse durch kirchliche Autoritäten. Die römisch-katholische Kirche behandelt Marienerscheinungen als so genannte «Privatoffenbarungen», und generell gilt, dass kein Wunder, keine Vision oder Offenbarung ohne Approbation des zuständigen Bischofs zugelassen werden darf.

Im Vatikan ist die *Heilige Kongregation für die Glaubenslehre* – ein Zusammenschluss aus 26 Mitgliedern, bestehend aus Kardinälen, Erzbischöfen und Bischöfen, die vom Papst für jeweils fünf Jahre beru-

fen werden – für solche Fälle zuständig. Diese Glaubenskongregation hat einen Normenkatalog für das «Verfahren zur Beurteilung mutmasslicher Erscheinungen und Offenbarungen» erlassen, der jeweils die «moralische Gewissheit oder wenigstens grosse Wahrscheinlichkeit über die Wirklichkeit des Ereignisses» und die «Wahrheit und Irrtumslosigkeit der theologischen und geistlichen Lehre» feststellen soll. (http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_19780225_norme-apparizioni_ge.html)

Prüfsiegel für Wunder

Das Verfahren sieht vor, dass nach Berichten einer vermeintlichen Erscheinung zuerst eine lokale Untersuchungskommission vor Ort eingesetzt wird, der beispielsweise Theologen, Historiker und Psycho-

logen angehören. Diese Kommission prüft die geistige Verfassung und Zuverlässigkeit der Seherpersonen und klärt ab, ob die Botschaft mit den Lehren der Kirche übereinstimmt. Die entscheidungsbefugte Diözese beurteilt daraufhin die Ereignisse entweder als:

- a) «Constat de supernaturalitate» («Die Übernatürlichkeit steht fest»). Dieses Urteil erging beispielsweise für Lourdes und die Privatoffenbarung von Bernadette Soubirous wurde als echt anerkannt.
- b) «Constat de non supernaturalitate» («Die Nichtübernatürlichkeit steht fest»). Mit diesem Urteil wird die Echtheit einer Vision oder Offenbarung abgelehnt.
- c) «Non constat de supernaturalitate» («Die Übernatürlichkeit steht nicht fest»). So ist im Fall von Medjugorje beispielsweise dieses dritte, neutrale Urteil ergangen, das besagt, dass die Kirche noch kein endgültiges Urteil gesprochen hat. Die Wallfahrt ins herzegowinische Medjugorje und die dortige Marienverehrung werden also vom Vatikan geduldet, die Auslegung der Botschaft wird dem dort zuständigen Franziskanerorden und der Diözese überlassen, solange sie mit der Doktrin der römisch-katholischen Kirche konform ist.

Dieses Votum wird dann jeweils an die vatikanische Glaubenskongregation weitergeleitet, die es abermals prüft und eine offizielle Erklärung oder ein Dekret erlässt.

Objektive Kriterien für die Feststellung eines Wunders wird es ebenso wenig geben können wie faktische Beweise für eine Marienerscheinung. Wissenschaftlich wie theologisch entzieht sich das Phänomen also letztlich der Erklärbarkeit, auch wenn einzelne Umstände – wie etwa politische, historische, ökonomische oder soziokulturelle Hintergründe – analysiert werden können. Aus sozialanthropologischer Perspektive wird nicht die Authentizität einer Erscheinung geprüft oder beurteilt, sondern als körperlich und mit den Sinnen erfahrbare Begegnung von Gläubigen mit dem Göttlichen verstanden und untersucht. ■

Literatur:

Scheer, Monique, *Rosenkranz und Kriegsvisionen. Marienerscheinungskulte im 20. Jahrhundert*. TVV: Tübingen 2006.